

Teilnahmebedingungen

Eingeladen sind alle Gaumenfreunde aus Dorsten, die alte Rezepte und traditionelle Zubereitungsverfahren aus Dorsten und der Region (Münsterland oder Ruhrgebiet) kennen und diese teilen wollen.

Ob Brot, Gebäck, Torten, Eintopf, Dessert oder reichhaltige Menüs: Die Rezepte sollen genussvoll je nach Jahreszeit frische Produkte aus dem Garten, vom Acker aus der Region und aus der Vorratskammer kombinieren.

Wichtig sind dabei nachhaltige Lebensmittelkultur und regionaler Genuss. Besonders schön wäre die Ergänzung des Rezeptes mit einer Geschichte, z.B. zur Geschichte des Rezeptes, einer kleinen Anekdote aus dem Familien- oder Freundeskreis beim Genuss dieser Speise oder Ähnliches. Fotos können ebenfalls gerne eingereicht werden.

Rezepte einreichen können alle Dorstenerinnen und Dorstener. Die eingesandten Rezepte werden nach

- Ursprung,
- verwendeten regionalen Produkten,
- raffinierten Kreationen und Zusammensetzung
- Umweltfreundlichkeit bewertet.

Weitere Kriterien bei der Auswahl der Rezepte für das „Dorsten Kochbuch“ sind Regionalität, Saisonalität und Originalität.

Von Juli 2020 bis Juni 2021 wird monatlich das „Rezept des Monats“ vorgestellt und zum Abschluss im Juni 2021 das „Rezept des Jahres“ mit einem Preis ausgezeichnet.

Neben den Klassikern sind gerade auch kulinarische Steckbriefe von weniger bekannten, nur noch in bestimmten Teilen der Region verwurzelten Speisen und Produkten gefragt, aber insbesondere kreative Kochideen mit regionalen, saisonalen und biologischen Produkten aus der Natur.

Wer mitmachen möchte, kann sein Rezept an die Stadtagentur Dorsten schicken: Stichwort „Dorsten – Kochbuch“, Recklinghäuser Straße 20, 46282 Dorsten oder per Mail an: lieblingsplatz@dorsten.de.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Bei Rezepten, die mit Bildern ergänzt werden, versichern der/die Teilnehmer*in, dass er oder sie über die uneingeschränkten Nutzungsrechte an den eingereichten Bildern verfügt, dass die Bilder frei von Rechten Dritter sind, sowie bei der Darstellung von Personen keine Persönlichkeitsrechte verletzt werden. Falls auf dem Foto eine oder mehrere Personen abgebildet sind, müssen die Betroffenen damit einverstanden sein, dass das Bild veröffentlicht wird. Der/die Teilnehmerin wird dies auf Wunsch schriftlich versichern. Sollten dennoch Dritte Ansprüche wegen Verletzung ihrer Rechte geltend machen, so stellt der/die Teilnehmerin die Stadt Dorsten von allen Ansprüchen frei. Mit der Einsendung der Bilder räumen die Teilnehmenden der Stadt Dorsten die räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkten, aber nicht ausschließlichen Nutzungsrechte an den Rezepten und „Rezept“-Bildern ein – einschließlich des Rechtes zur Bearbeitung. Die Stadt Dorsten erhält damit

das Recht, die Bilder im Rezeptbuch, in der Stadtinfo, auf der Stadtinfo-Homepage, in Infobroschüren der Stadt Dorsten sowie bei Facebook/Instagram stets unter Nennung des(r) Bildautor*In zu verwenden.

Eine Weitergabe von Bildrechten an Dritte ist ausgeschlossen. Eine Vergütung für die Veröffentlichung und Nutzung der Rezepte und der Bilder ist nicht vorgesehen.

Datenschutzrechtliche Bestimmungen

Die Teilnehmenden erklären sich mit der Einreichung des Rezeptes damit einverstanden, dass zum Zwecke der Rezeptauswahl und späteren Veröffentlichung die erforderlichen personenbezogenen Angaben (z. B. Name, Anschrift) in geeigneter Form erfasst und der Name mit dem Rezept veröffentlicht wird.